

<b>138. Ordentliche Verbandsversammlung am 19.03.2024</b>
---

### **Beschlussvorschlag zu TOP 6 des öffentlichen Teils**

#### **I. Sachverhalt**

Die aktuell gültige Gebührenkalkulation der Entsorgungsgebühr für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen umfasste das Jahr 2023. Daher ist es erforderlich, die Gebühr zu überprüfen und für den neuen Zeitraum zu ermitteln. Als dieser werden die Jahre 2024-2026 gewählt.

Die Nachkalkulation für 2023 hat ergeben, dass die Gebühren auskömmlich berechnet wurden. Es kommt zu keiner Über- oder Unterdeckung, welche in den Folgejahren ausgeglichen werden muss.

In die Kalkulation für den Zeitraum 2024 – 2026 haben die neuen Preise für den Transport des Klärschlammes sowie die eigenen Verwaltungskosten Berücksichtigung gefunden. Es ist festzustellen, dass eine Gebührenerhöhung auf 43,04 €/m<sup>3</sup> bei Abholung und 23,96 €/m<sup>3</sup> bei Selbstanlieferung erforderlich wird. Dazu wird auf die beigelegte Anlage der Gebührenkalkulation verwiesen.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad „Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal“ beschließt die „Gebührenkalkulation der Entsorgungsgebühr für abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen“ für den Zeitraum 2024 – 2026 inkl. der Nachkalkulation für 2023 lt. beigelegter Anlage.

#### **III. Tatsächlicher Beschluss Nr.**

Verbandsgemeinden (Soll):	2
Vertreter in der Verbandsversammlung (Soll):	2
Stimmen in der Verbandsversammlung (Gesamt)	2

Verbandsgemeinden (anwesend):  
Vertreter in der Verbandsversammlung (anwesend):  
Stimmen in der Verbandsversammlung (anwesend):

Für den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):  
Gegen den Vorschlag (Anzahl der Stimmen):  
Stimmhaltungen:

Großrückerswalde, den

Verbandsvorsitzender  
Liebing

Verbandsrat  
Rösch

Schriftführer  
Schönherr